

Der Wahlvorstand für die Wahl
der Schwerbehindertenvertretung
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Halle, 11. Oktober 2022

ausgehängt am
abzunehmen am 24.11.2022

Wahlausschreiben

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung einschließlich Stellvertretung bei der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg am 23.11.2022

Nach § 177 Abs.1 S.1 SGB IX wird in Betrieben/ Dienststellen mit wenigstens fünf schwerbehinderten Menschen eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und wenigstens ein Stellvertreter/ eine Stellvertreterin gewählt.

Bei dieser Wahl sind eine Vertrauensperson und **sieben** Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu wählen.

Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder an der Martin-Luther-Universität nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Universität seit mindestens sechs Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Nicht wählbar ist, wer kraft Gesetzes dem Personalrat der Martin-Luther-Universität nicht angehören kann.

Wahlberechtigt sind alle an der Martin-Luther-Universität beschäftigten schwerbehinderten Menschen bzw. gleichgestellte behinderte Menschen nach § 2 Abs. 3 SGB IX. Wählen kann nur, wer in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Die **Liste der Wahlberechtigten** liegt vom **11.10.2022 bis zum Abschluss der Stimmabgabe** dienstags bis freitags von **7:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im **Büro der Schwerbehindertenvertretung, Barfüßerstr. 17 (Hinterhaus)** zur Einsicht aus. Dort kann auch die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretung eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass des Wahlausschreibens beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der **25.10.2022, 15:00 Uhr**.

Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und die Stellvertreter/ Stellvertreterinnen werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt. Aus den Wahlvorschlägen muss eindeutig hervorgehen, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jeder Bewerber/ jede Bewerberin kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass er/sie in dem einen Wahlvorschlag als Vertrauensperson, in dem anderen als stellvertretendes Mitglied benannt wird.

Die wahlberechtigten schwerbehinderten Menschen bzw. gleichgestellte behinderte Menschen werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum **25.10.2022, getrennte Wahlvorschläge** für die Vertrauensperson und für deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 7 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung und Dienststelle der Bewerber oder Bewerberinnen sind anzugeben.

Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber oder Bewerberinnen beizufügen. Die Zustimmung der Bewerber sowie die Stützunterschriften müssen **im Original** vorgelegt werden. Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich, die Benutzung dieser Formulare ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Jeder/ jede Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften im Original aufweisen oder nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Gewählt kann nur werden, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die gültigen Wahlvorschläge werden **spätestens am 15.11.2022** und bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.

Der Wahlvorstand hat die schriftliche Stimmabgabe, d.h. Briefwahl, beschlossen. Die Wahlunterlagen werden unaufgefordert zugesandt. Die Wahlbriefe mit der Stimmabgabe müssen bis zum **23.11.2022, 14:00 Uhr** dem Wahlvorstand vorliegen.

Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des **Wahlergebnisses** findet am **23.11.2022 ab 14:00 Uhr** im Beratungsraum neben dem Zimmer der Schwerbehindertenvertretung, Barfüßerstr. 17 (Hinterhaus), statt.

Wahlvorschläge, Einsprüche und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Anschrift des Wahlvorstandes: **Frau Beatrice Häßler, Büro der Schwerbehindertenvertretung, Hinterhaus, EG, Barfüßerstr. 17, 06099 Halle.**

Zur Vorsitzenden des Wahlvorstandes wurde bestellt:

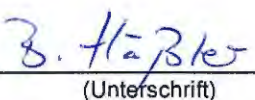
Katrin Eckebrecht	ZUV, Leitung Abteilung 1 Tel. 21300	Vorsitzende
Jana Fähling	ZUV, Referat 1.3 Wiss. Weiterbildung, Studiengebühren, Stipendien und Wahlen Tel. 21321	stellv. Vorsitzende

Weitere Mitglieder des Wahlvorstandes:

Robert Felsch	ZUV, Referat 1.3 Wiss. Weiterbildung, Studiengebühren, Stipendien und Wahlen Tel. 21304	Mitglied
Anke Märker	Sozial- und Konfliktberatung Tel. 21572	Ersatzmitglied
Beatrice Häßler	Büro der Schwerbehindertenvertretung Tel. 21042	Mitglied
Anne Piel	Büro des Personalrats Tel. 21445	Ersatzmitglied

i.v. 
(Unterschrift Vorsitzende)


(Unterschrift)


(Unterschrift)

Verteiler:

1. Aushang (großer Verteiler)
2. Arbeitgeber zur Kenntnis
3. Personalrat zur Kenntnis
4. Wahlvorstand